

6. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2024

Das Präsidium hat am 7. Mai 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Mit sofortiger Wirkung wird Richter am VG Kühn mit 10 Prozent seiner Arbeitskraft der 22. Kammer zugewiesen. Stammkammer ist die 8. Kammer.
2. a. Mit Wirkung vom 13. Mai 2024 tritt Richterin am VG Thelen von der 3. Kammer und der Fachkammer L für Personalvertretungssachen (Land NRW) in die 18. Kammer über. Für die Verfahren 3 K 2084/23, 3 K 1657/23, 3 K 2686/23.A, 3 K 2694/23.A, 3 K 5354/23, 3 K 2274/23, 3 K 3961/22, 3 K 3766/23 bleibt sie Einzelrichterin der 3. Kammer. Stammkammer ist die 18. Kammer.
- b. Zeitgleich endet die teilweise Zuweisung von Richterin Hahn an die 18. Kammer.